

CAREKONKRET

DIE WOCHENZEITUNG FÜR ENTSCHEIDER IN DER PFLEGE // AUSGABE 24

NACHQUALIFIZIERUNG IN DER ALTENPFLEGE

Eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Angebot

Berlin // Viele der in der Altenpflege tätigen Hilfskräfte ohne formale Qualifikation oder mit einjähriger Ausbildung als Alten- oder Krankenpflegehelfer verfügen über umfangreiche Pflegeerfahrung und das Potenzial, den Berufsabschluss als Altenpfleger nachträglich zu erwerben. Hier setzt das Projekt „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“ an.

Ziel des Projektes ist es, erfahrenen Hilfskräften, die bereits seit mindestens zwei Jahren Vollzeit in der Altenpflege beschäftigt sind und für die reguläre Ausbildungsangebote bisher nicht in Frage kamen, die Chance auf einen anerkannten

Berufsabschluss zu ermöglichen. Die Ausbildungszeit zum Altenpfleger kann auf Grundlage einer erfolgreich absolvierten Kompetenzfeststellung – auch für Personen mit einem Pflegefremden Berufsabschluss – um ein Jahr verkürzt werden. Das Projekt startete im September 2010 und endet im August dieses Jahres. Die Ergebnisse wurden am 12. Juni in Hannover vorgestellt. Am 19. Juni folgt ein Termin in Ludwigshafen.

Die Verantwortlichen vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) – Heike Blumenauer, Tina Bickel und Birgit Voigt – ziehen ein positives Fazit: „Die Nachqualifizierung zur

Altenpflegerin und zum Altenpfleger ist eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Qualifizierungsangebot in der Altenpflege.“

Nachqualifizierung, wie sie im Projekt erprobt wurde, greife die Bedarfe dieser Personengruppe gezielt auf. „Die erfolgreiche Teilnahme ermöglicht es erfahrenen Hilfskräften, die Ausbildungszeit zum Altenpfleger um ein Jahr zu verkürzen“, sagt Tina Bickel von INBAS. Die Bewerber durchlaufen einen schriftlichen, mündlichen sowie einen praktischen Teil. Anschließend beginnen die Teilnehmenden eine zweijährige Nachqualifizierung zum Altenpfleger an einer Altenpflegeschule. Die Cur-

ricula wurden auf Basis des Rahmenplans für die Altenpflegeausbildung (in Rheinland-Pfalz) oder auf Grundlage des Curriculums für die dreijährige Ausbildung (in Niedersachsen) entwickelt. Sie setzen sich aus Inhalten aller drei Ausbildungsjahre zusammen. Das Projekt hat somit schon Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Verkürzungsstatbestände gemäß § 7 Altenpflegegesetz, die im Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege vom April 2013 geregelt sind, sammeln können. (ck)

■ www.nachqualifizierung-altenpflege.de